

# Vertragshändler-Antrag

Deutschland  
und Österreich

NSA AG  
Holestrasse 87  
CH-4015 Basel  
Tel. Bestellannahme Deutschland 0 18 01 / 10 11 22  
Tel. Bestellannahme Österreich 08 10 / 10 11 22  
Tel. Sales Support Deutschland 076 21 / 989 100  
Tel. Sales Support Österreich 08 10 / 207 234  
Fax Sales Support +49 (0)76 21 / 989 200  
E-Mail service@nsa.ch

## Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Frau  Herr

Ausweis-Nr. \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber \_\_\_\_\_

Mobiltelefon \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

## Bankverbindung (zur Auszahlung von Provisionen)

IBAN-Nr. (wenn verfügbar) \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Name des Förderers \_\_\_\_\_

NSA-ID-Nr. des Förderers \_\_\_\_\_

Ich bestätige, daß ich dieses Vertragsformular sorgfältig gelesen habe und mit seinem Inhalt einverstanden bin. Ich hatte Gelegenheit, Fragen mit meinem Förderer zu klären.

Ich beantrage meine Zulassung als Vertragshändler der Firma NSA AG zu den umseitigen Vertragsregeln.

Unterschrift Antragsteller \_\_\_\_\_

(Der Antragsteller muß hier persönlich unterzeichnen)

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Förderer \_\_\_\_\_

(Der Förderer muß hier persönlich unterzeichnen)

Ort / Datum \_\_\_\_\_

## Senden Sie das vollständig ausgefüllte und von Ihrem Förderer unterzeichnete Original-Antragsformular an die NSA AG, Hauptstrasse 215/I, 79576 Weil am Rhein oder NSA AG, Holestrasse 87, CH-4055 Basel.

Die Zahlung der Lizenz-Gebühr kann per Kreditkarte, Lastschrifteinzug oder durch Überweisung erfolgen. Fügen Sie dem Antrag bei Zahlung per Überweisung bitte den Einzahlungsbeleg mit dem Eingangsstempel des Kreditinstitutes bei.

Unsere Bankverbindung: Deutschland: Deutsche Bank München, Konto-Nr.: 236 000 600, BLZ 700 700 10, IBAN DE98700700100236000600, BIC DEUTDEM  
Österreich: Creditanstalt Wien, Konto-Nr.: 09665431400, BLZ 11000, IBAN AT521100009665431400, BIC BKAUATWW

### Achten Sie vor Absendung dieses Antrages auf folgendes:

- Er ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.
- Er enthält keine Streichungen oder Änderungen.
- Es liegt eine Kopie des Personalausweises bei.

### Die Lizenzgebühr wird bezahlt per: (Bitte ankreuzen)

- Lastschrifteinzug vom oben angegebenen Bankkonto
- Eurocard / Visa
- Banküberweisung (Beleg liegt bei)

Nach Eingang Ihres vollständig ausgefüllten Antrages und der Lizenz-Gebühr in Höhe von € 100,-, erhalten Sie Ihr persönliches NSA-Erfolgsstart-Paket direkt von der NSA AG. Darin enthalten sind alle notwendigen Unterlagen für einen erfolgreichen Start.

Wenn Sie mit Kreditkarte zahlen, benötigen wir folgende Angaben:

KARTENINSTITUT: VISA  EUROCARD

NAME / VORNAME KARTENINHABER:

KARTENNUMMER:

GÜLTIG BIS:

502002GR02.09/033141d

# Sind Sie Gesundheitsexperte?

---

Dann melden Sie sich kostenlos zum Juice PLUS+® Fachforum für Gesundheitsexperten an! Das Anmeldeformular finden Sie unten.

## Was ist das Juice PLUS+® Fachforum?

Das Juice PLUS+® Fachforum ist eine Plattform für Gesundheits- und Ernährungsfachleute. Hintergrund für die Schaffung dieses Forums ist das wachsende Interesse an der Thematik Ernährung, Mikronährstoffe, Nahrungsergänzungen, Oxidativer Stress und deren Zusammenhang mit Zivilisationskrankheiten bzw. Wohlbefinden und Gesundheit. Ziel des Fachforums ist eine Auseinandersetzung mit diesen Themen unter Fachleuten.

## Wer sollte Mitglied im Juice PLUS+® Fachforum werden?

Das Fachforum ist für alle Fachleute offen, die mit der NSA AG kooperieren (oder deren Angehörige). Als Zielgruppe für das Juice PLUS+® Fachforum gelten medizinische und naturwissenschaftliche Berufe mit einer entsprechenden mehrjährigen (idealerweise akademischen) und allgemein anerkannten Ausbildung.

Wir sprechen daher Berufsgruppen wie Ärzte, Apotheker, Ernährungs- und Naturwissenschaftler, aber auch Physiotherapeuten und Sportwissenschaftler an.

Darüber hinaus zählt in Deutschland auch der Heilpraktiker zu den Heilberufen.

---

## Anmeldung zum Fachforum

---

ID-Nr. \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

### Anmeldung als:

(Bitte nur ein Feld ankreuzen, bei Fachgruppen, die mit\* gekennzeichnet sind, Ausbildung angeben!)

- Arzt                       Apotheker  
 Heilpraktiker\*             Ernährungswissenschaftler\*       Physio-/Sport-Therapeut\*

\* Ausbildung \_\_\_\_\_

Fachrichtung \_\_\_\_\_

Bitte nur ausfüllen, falls die Mitgliedschaft für einen Angehörigen beantragt wird.

Titel / Vorname / Name \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort / Land \_\_\_\_\_

Tel-Nr. \_\_\_\_\_ Mobiltelefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte Rückseite beachten!

# Was bietet das Juice PLUS® Fachforum?

## Fachforum Newsletter

Einmal pro Quartal melden wir uns mit unserem Fachforum-Newsletter mit aktuellen Beiträgen aus der Wissenschaft, internen und produktbezogenen Themen.



## NSA Online: Geschützter Bereich für Gesundheitsexperten

NSA-Online ist das Intranet für unsere Vertragspartner, durch das man ganz allgemein viele Geschäftsprozesse einfach erledigen kann.

Darüber hinaus bekommen Sie als Gesundheitsexperte exklusiv das Recht, auf den geschützten Bereich zuzugreifen.

Darin haben wir verschiedenste ergänzende Informationen zum Produkt und ganz allgemein zum Thema Ernährung, Nahrungsergänzungsmittel und Gesundheit hinterlegt.

## Individuelle Anfragen

Gerne stehen Ihnen Fachleute des Fachforumteams auch für individuelle Fragen zur Verfügung. Sie erreichen uns per Telefon unter +41 61 307 4078, per Fax unter +41 61 307 4018 und per Mail unter [fachforum@juiceplus.ch](mailto:fachforum@juiceplus.ch).

## Meetings

Auf diversen NSA-Veranstaltungen haben wir spezielle Events für Gesundheitsexperten eingeplant. Dazu werden Sie jeweils persönlich eingeladen.

# Vertragsregeln

## A. VERTRAGSZWECK + VERTRAGSVORAUSSETZUNGEN

1. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Vertragshändler, dem Förderer und der NSA AG, Holestr. 87, CH-4055 Basel (im folgenden Firma genannt) auf den Gebieten:

- a. Verkauf von NSA - Produkten an Endverbraucher im Direktvertrieb
- b. Mitwirkung beim Aufbau und der Betreuung eines Verkaufsteams, das dem Verkauf der NSA-Produkte im Direktvertrieb dient.
2. Der VH ist selbständiger Vertriebspartner der Firma und der mit ihr verbundenen Unternehmen der NSA Gruppe. Er handelt ausschließlich zu gewerblichen Zwecken. Soweit er NSA - Produkte an Verbraucher verkauft, ist er Eigenhändler, soweit er für die Entwicklung der Verkaufsmannschaft tätig ist, Handelsvertreter im Nebenberuf. Er ist weder Vertreter noch Angestellter der Firma und kann daher nicht im Namen der Firma handeln oder Verpflichtungen für die Firma eingehen.
3. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Firma diesen Antrag geprüft, angenommen und durch einen bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet hat. Die Annahme wird dem VH durch eine schriftliche Mitteilung bekannt gegeben. Der VH verzichtet ausdrücklich auf die Zusendung des von der Firma unterzeichneten Vertragsformulars.

Folgende Voraussetzungen muss der künftige VH erfüllen:

- a. Der Antragsteller hat das 18. Lebensjahr vollendet
- b. Der Antragsteller war während der vergangenen 6 Monate nicht schon einmal in der NSA-Organisation tätig und hat über keinen anderen Förderer einen Antrag eingereicht.
- c. Ehepartner, Lebenspartner und Familienangehörige, die einen gemeinsamen Wohnsitz haben und von denen einer bereits in der NSA-Organisation tätig ist, können nur in der gleichen Linie aktiv werden.
- d. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt, mit allen Unterschriften versehen und enthält keine Änderungen, Zusätze oder Streichungen
- e. Der Antragsteller hat, um seine vertraglichen Aufgaben wahrnehmen zu können, seinen Wohnsitz im Inland
- f. Es liegen keine Gründe vor, die eine Annahme des Antrages wegen der Verpflichtung von NSA zur Wahrung der Integrität der Firma und ihrer wirtschaftlichen Interessen sowie der wirtschaftlichen Interessen der Angehörigen ihrer Vertriebsorganisation nach Auffassung der Firma als unzulässig erscheinen lassen.
4. Zu diesen Voraussetzungen gehört auch die Zahlung der Lizenzgebühr. Sie wird dem Antragsteller zurückerstattet, wenn sein Antrag nicht angenommen wird. In jedem Kalenderjahr wird eine Lizenzgebühr in Höhe von € 100 erhoben. Wurde der VH-Antrag nach dem 30. September registriert, fällt im darauffolgenden Jahr keine Lizenzgebühr an. Wird die Lizenzgebühr nicht innerhalb der von NSA jährlich mitgeteilten Frist bezahlt, gilt dies als Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit im gemeinsamen Einvernehmen.
5. **In-Persona-Regel:** Partner für die Firma ist im Rahmen dieses Vertrags der VH in eigener Person. Dieses bedeutet, dass er die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den Gebieten Verkauf von Produkten der Firma und Teamarbeit persönlich wahrzunehmen hat.
6. Das NSA-Handbuch ist integraler Bestandteil des Vertrages.

## B. REGELN FÜR DIE WERBUNG IN DEN BEREICHEN WARENVERKAUF UND TEAMBETREUUNG

1. Der VH verpflichtet sich, die folgenden Regeln für die Werbung und alle sonstigen Präsentationen auf den Gebieten des Warenverkaufs und der Teamarbeit strikt einzuhalten:

- a. Dem VH ist es untersagt, Firmennamen, Geschäftsbezeichnungen, Handelsnamen, Marken und alle anderen Sonderschutzrechte von NSA und deren Partner-Firmen zu nutzen. Alle von NSA verwendeten Bilder und Texte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen vom VH nur bei ausdrücklicher Zustimmung der Firma benutzt werden.
- b. Für die Präsentation, Beschreibung und Werbung für NSA-Produkte dürfen nur von NSA herausgegebene und aktuelle Literatur und Materialien eingesetzt werden. Dasselbe gilt für NSA-Veranstaltungen und Schulungen, welche vom VH organisiert werden. Mündliche Werbeverlautbarungen müssen den Inhalten der offiziellen NSA Werbung und der NSA Werbestrategie entsprechen. Dies gilt selbst dann, wenn in der betreffenden Verlautbarung die Firma NSA oder deren Produkte nicht ausdrücklich genannt werden.
- c. Es ist dem VH untersagt, eigenes Werbematerial herzustellen. Dem VH ist es untersagt, selbsterstelltes Material an Veranstaltungen, Präsentationen und Schulungen zu verwenden. Die Werbung im Internet ist nicht erlaubt. Ebenso ist die Vervielfältigung, Verteilung und Nutzung von nicht offizieller NSA Literatur verboten.
- d. Es ist nicht erlaubt, Domainnamen zu registrieren, welche NSA oder Produktnamen der Firma beinhalten.
- e. Das Anmelden von Domainnamen, die den Namen NSA oder Produktnamen der Firma beinhalten, in Suchmaschinen ist untersagt.
- f. Es ist untersagt, Audio- bzw. Videoaufnahmen von Veranstaltungen zu machen, die von NSA bzw. von Vertragshändlern durchgeführt werden.
- g. Das Verschicken von Massensendungen und Rundschreiben an dem VH unbekannte Personen zum Zweck der Anwerbung von neuen Kunden ist untersagt. Das gleiche gilt bezüglich der Versendung von Fax oder E-Mail zu geschäftlichen Zwecken, wenn der Adressat hierzu keine ausdrückliche Zustimmung erteilt hat. Die Verwendung von Adresssammlungen zum Zweck der Anwerbung von Neukunden ist nicht erlaubt.

h. Die Schaltung von Inseraten in jeglichen Medien zum Zweck der Anwerbung von neuen Kunden ist untersagt.

i. Publikationen in Medien aller Art, die auf NSA Produkte oder die NSA Geschäftsgelegenheit Bezug nehmen, sind untersagt.

j. Der VH darf NSA Produkten nur Eigenschaften und Wirkungen zuschreiben, die sich in der von NSA herausgegebenen Literatur finden. Insbesondere ist dabei das Verbot der Werbung mit gesundheitsbezogenen Aussagen nach der EU -Verordnung 1924/2006 zu beachten.

k. Die Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Sportveranstaltungen zum Zweck der Anwerbung neuer Kunden oder zur Präsentation von NSA Produkten oder der NSA Geschäftsgelegenheit ist zustimmungspflichtig.

Der Antrag muss schriftlich, mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung, auf dem dafür von NSA vorgesehenen Formular eingereicht werden.

l. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen in den verschiedenen Ländern, sind NSA Literatur und Werbematerialien, ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Land zu verwenden.

m. Der VH muss sein Gewerbe anmelden und den jeweiligen sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen nachkommen.

n. Der VH darf über seine Einkommensverhältnisse sowie über die allgemein im Rahmen seiner Tätigkeit erzielbaren Einnahmen nur wahrheitsgemäß auf der Basis der nachweisbaren persönlichen Erfahrung und unter Berücksichtigung der Kostensituation, berichten. Einkommensangaben dürfen nicht ausdrücken oder andeuten, dass eine bestimmte Höhe oder ein bestimmter Betrag an Einkommen garantiert, gesichert oder leicht zu erreichen ist.

2. Verletzt der VH eine der obenstehenden Werberichtlinien, so behält sich die Firma das Recht vor, nach einer schriftlichen Abmahnung, weitere rechtliche Schritte, bis hin zur Kündigung dieses Vertrages, vorzunehmen.

## C. TÄTIGKEITSBEREICH WARENVERKAUF

1. Der VH bezieht die Vertragsware gegen Vorauskasse von der Firma und verkauft sie ausschliesslich im Direktvertrieb an Endabnehmer. Ein Verkauf an Wiederverkäufer ist nicht zulässig.

2. Für die Abwicklung seiner Warenbestellungen und der Bestellungen seiner Kunden wird der VH die im Handbuch zu findenden Regeln für Warenbestellung einhalten. Das Handbuch ist Vertragsbestandteil.

3. In den ersten 30 Tagen nach der Annahme dieses Antrags ist das Bestellvolumen des VH auf 3'000.-Euro-Volumenpunkte (EVP) beschränkt.

## D. TÄTIGKEITSBEREICH TEAMARBEIT

1. Es ist dem VH freigestellt, neben seiner Tätigkeit als Vertragshändler auch die Aufgaben einer Teamarbeit zu übernehmen. Die für den Tätigkeitsbereich Warenverkauf vereinbarten Vertragsregeln sind daneben weiterhin einzuhalten.

2. Die Aufgaben des VH umfassen die nachhaltige Förderung der Verkäufe der VH, die seiner Gruppe angehören sowie der Verkäufe der VH, die zu den Vertriebsstämmen gehören, die sich aus seiner Gruppe entwickeln; weiterhin die nachhaltige Förderung und Betreuung der Vertragshändler, die sich in den Vertriebsstämmen des VH entwickeln und zur sogenannten 'Verantwortungslinie' gehören.

## E. VERTRAGSENTGELTE

1. Bei seiner Verkaufstätigkeit als Vertragshändler erwirtschaftet der VH ausschliesslich Einkünfte aus der von ihm jeweils erzielten Handelsspanne.

2. Für die erfolgreiche Erfüllung seiner Aufgaben als Förderer erhält der VH Leistungsentgelte in Form von Provisionen und Boni gemäss den Definitionen im Vergütungs- und Karriereplan der NSA AG. Für die vom VH in einem Monat verdienten Provisionen und Boni wird ihm jeweils spätestens bis Mitte des Folgemonats eine Abrechnung zugesichert. Gleichzeitig wird der ihm zustehende Betrag auf sein Konto überwiesen. Die Firma wird außerdem dem VH, die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Provisionen und Boni bezahlen, sobald dieser das Unternehmen informiert hat, dass er zur Abführung dieser Steuer verpflichtet ist.

## **F. GEHEIMHALTUNG, WETTBEWERB, ORGANISATIONSLOYALITÄT UND ABWERBUNG**

1. Sämtliche Daten über Verkaufsteams und andere Informationen, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit des VH stehen, dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder veräußert werden.
2. Im Rahmen seiner Teamarbeit, also bei der Betreuung seiner Verantwortungslinie, wird der VH stets beachten, dass er seine Verantwortungslinie im Namen und für Rechnung der Firma aufbaut und betreut. Insbesondere wird er alles unterlassen, was andere VH veranlassen könnte, sich einer anderen Organisation für den Absatz von Waren oder Dienstleistungen anzuschließen bzw. den Absatz von solchen Waren oder Dienstleistungen zu fördern.
3. Der VH ist ganz generell verpflichtet, keine anderen Interessen als die der Firma in irgendeinem Zusammenhang mit seiner Firmen-Tätigkeit zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören nicht zuletzt Interessen politischer, ideologischer oder religiöser Art. Insbesondere ist es dem VH untersagt, bei seiner NSA-Tätigkeit für Sekten und ähnliche Organisationen zu werben oder ihre Anschauungen zu verbreiten.
4. Der VH ist gehalten, keine Vertriebsrepräsentanten anderer Unternehmen zum Eintritt in die NSA-Vertriebsorganisation zu veranlassen.

## **G. BEENDIGUNG DER ZUSAMMENARBEIT**

1. Wird die Lizenzgebühr nicht innerhalb der von NSA jährlich mitgeteilten Frist bezahlt, gilt dies als Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit im gegenseitigen Einvernehmen (siehe oben A.4.).
2. Beide Parteien können den Vertrag ordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist steht jeder der beiden Parteien zu Gebote. Dabei gilt als wichtiger Grund jeder Umstand, bei dessen Vorhandensein, für den Kündigenden, die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **H. SCHLUSSREGELN**

1. Die Firma behält sich das Recht vor, bei Verletzung der Regeln dieses Vertrages, nach schriftlicher Mahnung, gegen den VH rechtliche Schritte vorzunehmen, bis hin zur Kündigung dieses Vertrages.

### **2. Internationale Fördertätigkeit**

Der VH wird Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder Österreichs tätig werden, nur dann als Förderer betreuen, wenn in dem betreffenden Land bereits NSA International Inc. oder ein daran angeschlossenes Unternehmen seine Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. Er wird sich bei einer solchen internationalen Förderer-Tätigkeit in jeder Hinsicht nach den in dem betreffenden Land geltenden Vertragsregeln für Warenverkauf und Teamarbeit sowie nach den allgemeinen Firmen-Regeln für internationales Fördern richten.

### **3. Warenrücknahme**

Die Firma wird bei Beendigung des Vertragsverhältnisses alle zum Verkauf an Endabnehmer bestimmten Produkte zurücknehmen, die der VH in Ausübung dieses Vertrags von der Firma während der letzten 365 Tage vor Vertragsbeendigung bezogen hat, soweit sie in verkaufsfähigem Zustand sind und ein Haltbarkeitsdatum von noch mindestens sechs Monaten (Lebensmitteln) aufzuweisen haben. Die Firma wird im Gegenzug dem VH den jeweiligen Bezugspreis erstatten, unter Abzug der folgenden Beträge:

- ausbezahlte Provisionen und Boni, soweit sie sich auf die Rücknahmeprodukte beziehen,
- Beträge, die der VH zum Rücknahmedatum noch schuldet,
- einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10%,
- gegebenenfalls der gesetzlichen Mehrwertsteuer für die zurückgekauften Produkte.

Damit die Firma eine reibungslose und kostenfreie Rücksendung der Ware gewährleisten kann, soll sich der VH mit dem NSA Sales Support in Verbindung setzen. Die Rücksendekosten trägt der VH.

## **4. Haftung**

- a. Produkthaftung: In der EU und in der Schweiz haftet laut Produkthaftungsgesetz grundsätzlich der Hersteller für Personen- und Sachschäden, die aufgrund von Fehlern seines Produktes entstanden sind. Ein Verschulden des Herstellers muss nicht nachgewiesen werden. Bei einem eventuellen, durch ein NSA-Produkt verursachten Schaden, stellt die Firma den VH von der Haftung frei.
- b. Die Firma wird den Ersatz eines jeden materiellen oder immateriellen Schadens geltend machen, den der VH dem Unternehmen schuldhaft zufügt, insbesondere durch die Verletzung einer der in den Abschnitten B. und F. vereinbarten Vertragsregeln.

## **5. Ausschliesslichkeit, Schriftform, Neufassungen und Teilunwirksamkeit**

Dieser Vertrag enthält alle bindenden Absprachen zwischen den Parteien, soweit sie nicht durch Regelungen in anderen, in diesem Vertrag erwähnten Schriften (insbesondere dem Handbuch) ergänzt werden. Jede Änderung und Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Als Ausnahme von diesem Grundsatz behält sich die Firma das Recht vor, den VH schriftlich einseitig über die Änderung bzw. Ergänzung von Gebühren, von Abgabepreisen für Produkte und Werbematerial sowie von Regelungen in den Abschnitten Regeln für Warenbestellung und Vergütungsplan unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von einem Monat zu informieren, sofern die wirtschaftlichen Gegebenheiten dies im gemeinsamen Interesse an der Wahrung des Bestands des Geschäfts nach Auffassung der Firma notwendig machen. Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags insgesamt nicht. Die Parteien werden an ihrer Stelle eine wirksame Regelung vereinbaren, deren Folgen im tatsächlichen und wirtschaftlichen Bereich möglichst weitgehend dem entspricht, was mit der ursprünglichen Regelung gewollt war.

## **6. Persönliche Daten**

Der VH ist verpflichtet, die Firma von jeder Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich zu unterrichten, soweit diese für die Durchführung dieses Vertrags wesentlich sind. Dazu gehören insbesondere Name und Anschrift, Telefon- und andere Telekommunikationsanschlüsse, Bankverbindung.

## **7. Datenschutz**

Durch seine Unterschrift unter diesen Vertrag (siehe Vorderseite) erklärt sich der VH ausdrücklich einverstanden, dass die im Antrag angegebenen Daten, einschließlich Bankverbindung, Provisions-, Bonus- und Umsatzzahlen von NSA gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Und, dass diese Daten zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere zur Durchführung des Vergütungsplanes, anderen Mitgliedern der NSA-Vertriebsorganisation im In- und Ausland zugänglich gemacht werden.